



Landshut  
21.03.2017

## Pressemitteilung

### **B15neu, Umfahrung Landshut: Drei Informationsveranstaltungen zur geplanten Ost- Südumfahrung von Landshut**

Das Staatliche Bauamt führt an drei Terminen Informationsveranstaltungen durch, und zwar am

- 28. März 2017 von 15:30 bis 20:00 Uhr in den Stadtsälen Bernlochner in Landshut
- 5. April 2017 von 16:00 bis 20:00 Uhr im Pfarrheim Adlkofen
- 26. April 2017 von 16:00 bis 20:00 Uhr in der Mittelschule Geisenhausen

Jeweils zu Beginn dieser Veranstaltung und ein weiteres Mal um 18:00 Uhr gibt es eine rund 15-minütige Einführung, in der die grundlegenden Zusammenhänge und die Trassenverläufe erläutert werden. Anschließend besteht Gelegenheit, bei den anwesenden Mitarbeitern des Bauamtes und der Ingenieurbüros im Detail nachzufragen. Die wichtigsten Pläne sind auf Stellwänden ausgestellt. Diese Veranstaltungen beziehen sich jeweils auf alle drei Trassenvarianten.

Am 10. März 2017 hat die Regierung von Niederbayern die Raumordnungsunterlagen an die Träger öffentlicher Belange versandt, mit der Bitte bis zum 16. Mai 2017 dazu Stellung zu nehmen. In den betroffenen Kommunen werden die Unterlagen voraussichtlich im April vier Wochen lang öffentlich ausgelegt.

Sämtliche Unterlagen können auch auf der Projekthomepage [www.ou-landshut.de](http://www.ou-landshut.de) heruntergeladen werden. Dort ist auch eine 12-seitige Kurzfassung der Raumordnungsunterlagen verfügbar.

---

#### LEITUNG

MDirig Karl Wiebel  
LR Peter Dreier  
OB Hans Rampf

#### GESCHÄFTSSTELLE

Staatliches Bauamt Landshut  
Innere Regensburger Str. 7-8  
84034 Landshut

#### KONTAKT

Telefon 0871/9254-133  
Telefax 0871/9254-158  
ou-landshut@stbala.bayern.de

Mit der Überprüfung der Trassenvarianten im Raumordnungsverfahren soll ein möglichst konfliktarmer Korridor gefunden werden. Die endgültige Feintrassierung der Bundesstraße wird im anschließenden Planfeststellungsverfahren vorgenommen. Auch technische Details sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

Das Staatliche Bauamt als Vorhabensträger will die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Auslegung in den Gemeinden mit diesen zusätzlichen Informationsveranstaltungen ergänzen. Denn die Raumordnungsunterlagen sind sehr umfangreich und komplex.